

Worblaufen, September 2015

## Register für Inhaberaktionäre; Vorgehen für Eintrag

Zur Umsetzung der 2012 revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI) schreibt das per 1. Juli 2015 geänderte schweizerische Obligationenrecht neu vor, dass sich Inhaberaktionäre bei der Gesellschaft registrieren und identifizieren lassen müssen. Diese Registrierung ist u.a. die Voraussetzung für die Teilnahme an der Generalversammlung.

Für den Eintrag in das Register sind der Besitz der Inhaberaktien nachzuweisen und der Unternehmung folgende Meldungen zu machen bzw. Urkunden einzureichen:

▪ **Natürliche Personen:**

Vor- und Nachname, vollständige Adresse, Geburtsdatum, Kopie eines amtlichen Ausweises (Pass, ID oder Führerausweis),

Nachweis des Aktienbesitzes mittels Kopie der Aktie(n) oder einer Bescheinigung der Bank, dass sich die Aktien in einem Wertschriftendepot befinden

▪ **Juristische Personen (Firmen):**

Angabe der Firma mit Handelsregisterauszug,

Nachweis des Aktienbesitzes mittels Kopie der Aktie(n) oder einer Bescheinigung der Bank, dass sich die Aktien in einem Wertschriftendepot befinden

Die erwähnten Dokumente und Angaben sind der Unternehmung per Post (Direktion RBS, Tiefenastrasse 2, Postfach, 3048 Worblaufen), per E-Mail ([info@rbs.ch](mailto:info@rbs.ch)) oder persönlich (Direktion RBS, Metrohaus, Worblaufen; Empfang 4. Stock) zukommen zu lassen.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass alle künftigen Änderungen (Name, Firma, Adresse) ebenfalls gemeldet werden müssen.

Weiterer Hinweis: Es erfolgt aufgrund der Einträge im Register keine persönliche Einladung zur Generalversammlung. Die Zutrittskarten für die Generalversammlung werden auch künftig am Tag der Generalversammlung gegen Nachweis des aktuellen Aktienbesitzes abgegeben.

Regionalverkehr Bern-Solothurn  
Direktion